

Ministerialdirigent Bauer
im
Bundesministerium der Finanzen

5300 Bonn 1, den 14. November 1978

Graurheindorfer Straße 108
Postfach 1308
Fernsprecher (02221) -887- 713
oder über Vermittlung 887-1
Telex: 886 645
Telegrammanschrift: hmf

Frau
Mady Nurenberg
Theisstr. 4
Niederborn/Luxemburg

Liebe Mady Nurenberg!

Verabredungsgemäß schreibe ich Ihnen ein paar Zeilen zu dem Thema der Zwangsrekrutierten, auf das Sie mich anlässlich der Bundeskonferenz in Gelsenkirchen ansprachen. Zur Sache kann ich über das Ihnen Bekannte nichts mitteilen. Wie Sie aber wissen, haben Präsident Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Helmut Schmidt bei ihrer Begegnung in Aachen vereinbart, die damit zusammenhängenden Probleme durch persönliche Beauftragte untersuchen zu lassen. Die Beauftragten sollen in einigen Monaten einen Bericht vorlegen. Beauftragter des Bundeskanzlers wird wahrscheinlich der ehemalige Bundesfinanzminister Dr. Alex Möller sein. Sie ersehen daraus, daß Bundeskanzler Schmidt der Angelegenheit hohe Bedeutung beimißt. So wie die Dinge liegen, muß wohl abgewartet werden, zu welchen Ergebnissen die Beauftragten kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bauer



STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 7000 Stuttgart 1

Herrn
Jos. Weirich
Fédération des Victimes
du Nazisme Enrôlées de Force
9, rue du Fort Elisabeth

Luxemburg

Stuttgart, den 21. November 1978

☎ Durchwahl (07 11) 2153- 289

Aktenzeichen: 0664/1/15
(Bitte bei Antwort angeben)

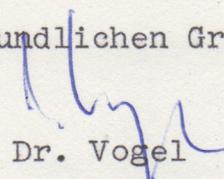
Sehr geehrter Herr Weirich,

Ministerpräsident Lothar Späth hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 2. Oktober 1978 zu danken, in welchem Sie die Entschädigungsleistungen an ehemalige Zwangsrekrutierte ansprechen.

Die Frage der Wiedergutmachung und Versorgung der Kriegsoffer für diesen Personenkreis ist, wie Ihnen bekannt ist, durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg vom 11. Juli 1959 abschließend geregelt worden. Eine weitergehende Wiedergutmachung und Versorgung ist bereits seinerzeit erörtert und angesichts bestehender internationaler Abmachungen nicht für möglich gehalten worden.

Im föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist für die von Ihnen angesprochenen Fragen das Auswärtige Amt zuständig.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Vogel

Der Regierende Bürgermeister, Rathaus Schöneberg, D-1000 Berlin 62

Herrn
Jos. Weirich
Fédération des Victimes
du Nazisme Enrôlées de Force
9, rue du Fort Elisabeth

Luxemburg

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

II A 1 - 7098

Zimmer

Fernruf 78 31 (Vermittlung)

Apparat (Durchwahl 783 + App.-Nr.)

3982 Intern (90)

Datum

21. November 1978 La

Sehr geehrter Herr Weirich,

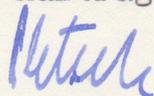
im Auftrag des Herrn Regierenden Bürgermeisters bestätige ich mit verbindlichem Dank den Eingang Ihres Schreibens vom 2. Oktober 1978, in welchem Sie an die Einberufung luxemburgischer Staatsangehöriger zur ehemaligen deutschen Wehrmacht erinnern.

Wie Sie wissen, hatten sich die Verhandlungen anlässlich des Abschlusses des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg vom 11. Juli 1959 auch der von Ihnen aufgeworfenen Fragen angenommen. Artikel 2 dieses Vertrages sieht vor, daß die Bundesrepublik Deutschland in Anwendung des § 8 des Bundesversorgungsgesetzes den luxemburgischen Staatsangehörigen und ihren Hinterbliebenen Versorgung gewährt, die zwangsweise militärischen oder militärähnlichen Dienst geleistet haben oder als Zwangsverschleppte eine gesundheitliche Schädigung durch unmittelbare Kriegseinwirkungen erlitten haben. Eine weitergehende Regelung haben die Vertragspartner im Hinblick auf die bestehenden internationalen Abmachungen nicht getroffen.

Bislang hat sich an dieser Sach- und Rechtslage nichts geändert.

Ich darf anregen, daß Sie sich mit Ihrem Anliegen an das in dieser Angelegenheit zuständige Auswärtige Amt in Bonn wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Pletsch